Ausschreibung

für Kart-Slalom-Veranstaltungen 2007 im ADAC Hansa

Grundlage ist die Ausschreibung und das Reglement zur ADAC Kartslalom Meisterschaft 2007

1. Veranstaltung

Titel:	**20. ADAC Kartslalom des MSC Trittau e.V. im ADAC**
Ort:	**Fa. Opel Rohlf, Bürgermeister-Hergenhan Straße, 22946 Trittau**
Zeit:	**Sonntag, den 06.05.2007 ab 09.00 Uhr**
Nennungsschluss:	**Für die Klassen 1-5 jeweils 15 Minuten vor der Startzeit**
Siegerehrung:	**Klasse 1-5 ca. 15 Minuten nach dem letzten Wertungslauf der Klasse**

2. Veranstalter MSC Trittau e.V. im ADAC, Billetal 64, 22946 Trittau, 04154 - 2364

Slalomleiterin: Uta Piotrowski, Rosswiesenweg 2, 22959 Linau
Umweltbeauftragte: Uta Piotrowski, Rosswiesenweg 2, 22959 Linau

3. Prädikate

Diese Veranstaltung ist Wertungslauf:

zum **ADAC-Hansa-Kart-Slalom-Pokal 2007**
zum **Nord-Ostsee-Pokal 2007**
und für die **SHFM-Meisterschaft 2007**

und damit auch Wertungslauf für die Qualifizierung zur Teilnahme am Norddeutschen ADAC Kart Slalom Endlauf 2007 und zum ADAC Kart Slalom Bundesendlauf 2007.
Erfolge bei dieser Veranstaltung werden für das ADAC-Jugend-Sportabzeichen nach dessen Verleihungsbestimmungen gewertet.

4. Teilnehmer, Klasseneinteilung und Zeitplan

Teilnahmeberechtigt sind alle Kinder und Jugendliche zwischen 8 und 18 Jahren sowie Erwachsene. Die Altersbestimmung richtet sich nach dem Jahrgang, nicht nach dem tatsächlichen Geburtsdatum. Teilnehmerinnen und Teilnehmer unter 18 Jahren benötigen für die Teilnahme eine Einverständniserklärung ihrer gesetzlichen Vertreter.
Die Teilnehmer werden in folgende Klassen eingeteilt:

Klasse 3	**- Geburtsjahrgänge**	**1995/1994**	**ab 09.00 Uhr**
Klasse 2	**- Geburtsjahrgänge**	**1997/1996**	**ab 10.30 Uhr**
Klasse 1	**- Geburtsjahrgänge**	**1999/1998**	**ab 12.00 Uhr**
Klasse 4	**- Geburtsjahrgänge**	**1993/1992**	**ab 13.30 Uhr**
Klasse 5	**- Geburtsjahrgänge**	**1991/1990/1989**	**ab 14.30 Uhr**
Klasse 6	**- Geburtsjahrgänge**	**1988 und älter**	**ab 15.15 Uhr**

Voraussetzung für einen Start in den Klassen 1 bis 5 ist entweder die nachweisliche Mitgliedschaft in einer Kart-Jugendgruppe (z.B. durch einen ADAC-Jugendausweis), oder der Start bei mindestens 3 Kart-Slalom-Veranstaltungen (Nachweis durch Ergebnislisten).

Die Durchführungszeiten für die Klassen 1 bis 6 können sich bei entsprechender Teilnahme verschieben; der Nennungsschluss bleibt dadurch unberührt.

5. Fahrzeuge und Sicherheitsbestimmungen

Die Teilnahme erfolgt ausschließlich auf vom Veranstalter zur Verfügung gestellten Karts. Beim Einsatz zweier Karts in einer Klasse müssen diese identisch sein, d.h. Rahmenlänge und –breite, Radstand und Bedienelemente müssen nahezu gleich sein und es müssen Motoren mit identischem Hubraum und Leistung montiert werden. Es darf mit Slicks oder Regenreifen gefahren werden. Sollte aufgrund der Witterungsverhältnisse eine Umrüstung der Reifenart im Verlauf einer Klasse notwendig sein, muss diese nicht neu gestartet werden.

Sitzposition und Bedienungseinrichtung werden der jeweiligen Körpergröße der Teilnehmer angepasst. Der Motor der Karts ist aus Sicherheitsgründen mit einer Funkfernabschaltung ausgestattet.

Schutzhelme und Handschuhe werden in begrenztem Umfang vom Veranstalter ausgeliehen.

6. Nennung und Nenngeld

Nennungen zur Teilnahme an der Veranstaltung sind mit dem offiziellen Nennungsformular des Veranstalters abzugeben. Mit der Abgabe der Nennung erkennen die Teilnehmer/innen und ggf. ihre Erziehungsberechtigten die Bestimmungen dieser Ausschreibung, insbesondere die über den Haftungsausschluss und -verzicht sowie eventuell erlassene Durchführungs- und Ergänzungsbestimmungen zur Ausschreibung ausdrücklich an.
Der Veranstalter behält sich vor, Nennungen ohne Angabe von Gründen abzulehnen.
Das Nenngeld für Einzel- und Mannschaftsnennungen beträgt 7,00 €.
Es ist mit Abgabe der Nennung zu entrichten. Das Nenngeld ist Reuegeld. Es wird nur bei Absage oder Abbruch der Veranstaltung oder Zurückweisung der Nennung erstattet.

7. Durchführung

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Klassen 1 bis 6 starten klassenweise in der Reihenfolge der Startnummern. Die Startnummernvergabe erfolgt nach Maßgabe des Veranstalters (Pokalläufe siehe Pkt. 16.).
Alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden vom Streckensprecher bzw. Starter zum Start aufgerufen und absolvieren 1 Trainings- und 2 Wertungsläufe. Das Verlassen oder Abkürzen der Originalstrecke beim Trainingslauf berechtigt nicht zum Neustart.
Aus Sicherheitsgründen ist ein Verschieben des Karts mit Händen oder Füßen durch den Teilnehmer sowie das Verlassen des Karts auf dem gesamten Parcours nicht gestattet, und wird entsprechend geahndet
Auf dem Streckenplan, der ½ Std. vor dem Start des 1. Teilnehmers auszuhängen ist, sind die Streckenposten-Abschnitte deutlich zu kennzeichnen.
Es müssen Start- und Ergebnislisten ausgehängt werden.

8. Parcoursaufbau und –aufgaben

Zulässige Parcoursaufgaben sind im Anhang des Reglements zur ADAC Kartslalom Meisterschaft 2007 aufgeführt.
Die Wahl und Anzahl der Aufgaben ist freigestellt. Ausnahme: Es muss eine Zielgasse (Halteraum) mit Haltelinie gem. Aufgabenkatalog Punkt 6. und 15. aufgebaut werden.
Der Referent für Jugendsport des ADAC Hansa und/oder das eingesetzte Schiedsgericht können beim Aufbau des Parcours beratend tätig sein und müssen bei Verstößen gegen den Aufbau eingreifen.

9. Wertungsstrafen

Ergänzung zu den Wertungsstrafen gem. Punkt 9.1 des ADAC Reglements:

Bewegen/Verschieben des Karts mit den Händen oder Füßen	10 Strafsekunden
Verlassen des Karts während der Wertungsläufe	Wertungsausschluss

10. Mannschaftswertung

Mannschaften können aus max. 5 Teilnehmern gebildet werden, von denen die 3 Besten gewertet werden.

11. Preise

Die drei Erstplazierten der Klassen 1 bis 6 erhalten Ehrenpreise.
In der Mannschaftswertung werden fünf Ehrenpreise ausgegeben.

12. Versicherung und Haftungsausschluss

siehe Punkt 11. und 12. des Reglements zur ADAC Kartslalom Meisterschaft 2007

13. Datenschutz

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, mit allen Daten des Teilnehmers für sich zu werben und diese Daten auch an Dritte (wie Presse, Fernsehen, Fotografen und andere Veranstalter) weiterzugeben. Die Teilnehmer und ggf. ihre gesetzlichen Vertreter stimmen diesem Vorbehalt durch Abgabe der Nennung ausdrücklich zu.

14. Ergebnislisten

Ergebnislisten werden an die Teilnehmerinnen und Teilnehmern direkt nach der Siegerehrung ausgegeben oder vom Veranstalter (bei Abgabe eines adressierten Freiumschlags) zugesandt. Je eine Ergebnisliste mit Namen, Vornamen und vollständiger Anschrift sind der ADAC-Sportabteilung und dem Referent für Jugendsport zuzusenden.

15. Sonstiges

Verbindliche Auskünfte erteilt nur der Slalomleiter.
Ein Schiedsgericht, bestehend aus 3 Personen, wird vor der Veranstaltung benannt.
Die Entscheidungen des Schiedsgerichts sind endgültig.
Auf dem Veranstaltungsgelände sind sanitäre Einrichtungen verfügbar.

16. Sonderbestimmung für Pokalläufe

Startreihenfolge: Bei allen Pokalläufen wird die Startreihenfolge ausgelost.
Mitglieder des veranstaltenden Clubs starten in ihren Klassen als Erste.

Die Ausschreibung und die Durchführung der Veranstaltung wurde unter der Reg.-Nr.: _____ am _____ von der Sportabteilung des ADAC Hansa genehmigt.

_____
Ort, Datum

_____	_____	_____
Ortsclubvorsitzender	Slalomleiter	ADAC-Stempel, Unterschrift